

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Wiederaufnahme von Bewertungsverfahren gemäß §§ 135 Abs. 1 und 137c Abs. 1 SGB V: Liposuktion beim Lipödem Stadium III

Vom 21. Februar 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Bewertungsverfahren gemäß §§ 135 Abs. 1 und 137c Abs. 1 SGB V über die Methode der Liposuktion beim Lipödem Stadium III, zu denen die Beschlussfassungen gemäß 2. Kapitel § 14 Abs. 1 VerfO bis zum 30. September 2022 ausgesetzt wurden, werden bereits vor Ablauf der Frist wiederaufgenommen.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Verfahren unter I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anlage 1) beauftragt. Insbesondere sind Beschlussentwürfe zur Änderung der Richtlinie Vertragsärztliche Behandlung (MVV-Richtlinie) und zur Änderung der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung (KHMe-Richtlinie) vorzubereiten.
- III. In Anknüpfung an die unter I. genannten Verfahren wird der Unterausschuss Methodenbewertung darüber hinaus beauftragt, Beratungen über geeignete Maßnahmen nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V zur Qualitätssicherung bei der Durchführung der Behandlungsmethode und zur Dokumentation aufzunehmen und einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.

Berlin, den 21. Februar 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Zeitplan
Liposuktion bei Lipödem in Stadium III, Stand: 31.01.2019

